Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

72. Sitzung
5. Mai 2021

Beginn: 15.05 Uhr
Schluss: 17.57 Uhr
Vorsitz: Holger Krestel (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Marc Vallendar (AfD) stellt die Frage:

> Der Senat hat auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Vallendar vom 16.02.2021 – Drs 18/ 26693 – geantwortet, dass dieser seit Oktober 2018 ein standardisiertes Meldewesen im Intranet der Justiz eingerichtet hat, über das unverzüglich sicherheitsrelevante Meldungen erstattet werden. Wird in diesem standardisierten Meldesystem auch erfasst, ob ein Täter einen 'Clan-Bezug' oder einen Bezug zur OK (organisierte Kriminalität) aufweist?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) erinnert an Berichterstattungen über das Sicherheitsrahmenkonzept für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden. Da die Sicherheit der Mitarbeitenden geschätzt werde, seien die Verfahren effektiviert sowie das Meldewesen optimiert worden, auch die bauliche Situation werde verändert. Neben dem unmittelbaren ersten Zugriff – relevante Vorfälle würden der Polizei gemeldet – erfolgten die Meldungen im Nachgang zentral über ein Formular, welches eine standardisierte Darstellung ermögliche. Der Begriff des Clan-Bezug sei ihm nicht bekannt; er werde in der Justiz auch nicht verwen-

det, weil er nicht trennscharf sei und teilweise ein solcher auch nicht bekannt sei. Wenn es Erkenntnisse über die Täter gebe, könne dies in dem Formular vermerkt werden, auch die weiteren Umstände, sofern bekannt sei, dass es Bezüge zur Organisierten Kriminalität gebe. In dem Formular könne die meldende Behörde angegeben werden, der Vorfall als solcher mit Datum – Bedrohung, Beleidigung, Handgreiflichkeiten, Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, Sachbeschädigung, Bombendrohungen, verdächtige Sendungen, Fund verdächtiger Gegenstände im Gebäude. Ferner werde abgefragt, um welche Geschädigten es sich handle, welche Justizbediensteten konkret betroffen seien, ob Besucher geschädigt seien. Es werde nach der Art der Schädigung gefragt, Personenschaden, Sachschaden, Angstgefühl, Bedrohungsgefühl, keine Schädigung, es werde weiter nach dem Bezug des Ereignisses gefragt, beim Einlass, Strafsache, Zivilsache, Familiensache, freiwillige Gerichtsbarkeit, Zwangsvollstreckung, Rechtsantragstelle, Beratungshilfe, Kasse. Der Vorfall könne näher beschrieben werden, wer wie alarmiert worden sei. Zudem gebe es eine Freitextmöglichkeit, in der Angaben zu möglichen näheren Kenntnissen des Täters getätigt werden könnten. Über den Vorfall, bei dem Herr Knispel im Gerichtssaal beschimpft worden sei, sei medial berichtet worden. Seit der Einrichtung würden diese Vorfälle ständig überprüft, was verbessert und in welche Richtung dieses weiter entwickelt werden könne. Die in der Frage angesprochene Richtung habe bislang noch keine Rolle bei den Überlegungen gespielt.

Marc Vallendar (AfD) wendet ein, es sei eine besondere Situation, wenn ein Täter bei der Bedrohung von Justizmitarbeitenden einen Bezug zur Organisierten Kriminalität aufweise, auf die besonderes Augenmerk auch von Seiten der Justizverwaltung gelegt werden müsse. Sei beabsichtigt, das Meldesystem diesbezüglich zu erweitern? Habe es bereits Meldungen in Richtung OK gegeben?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) erklärt, dass die Meldungen ständiger Überprüfung und Weiterentwicklung unterlägen. In die angesprochene Richtung gebe es noch keine Überlegungen. Der Begriff Clan-Bezug sei untauglich; OK sei tauglich, wenn es Vorfälle aus dem OK-Bereich gebe. Die polizeiliche Aufarbeitung von Angriffen gegenüber Mitarbeitenden habe nichts mit dem Meldesystem zu tun. Wenn der Polizei die Täter bekannt seien, werde dies Einfluss finden in die Ermittlungen auch gegenüber OK-Strukturen etc. Für ihn sei jeder Übergriff auf Mitarbeitender zunächst einmal eine Belastung und wichtig. Es gebe weder herausgehobene noch weniger wichtige Vorfälle; alle müssten verhindert werden. Es sei aber nicht so, dass Mitarbeitende ständig bedroht oder angegriffen würden.

Dr. Michael Efler (LINKE) stellt die Frage:

> Wie hat sich die Zahl der Haftentlassungen im Jahr 2020 entwickelt?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) holt aus, in den vergangenen Jahren sei mehrfach vom Kammergericht darauf hingewiesen worden, die Ermittlungen so zu führen, dass Personen nur die unbedingt nötige Zeit in Untersuchungshaft verbringen dürften; es gebe den sogenannten Beschleunigungsgrundsatz. Unter anderem habe dies an knapper Personalausstattung gelegen. In den letzten Jahren sei es gelungen, den Personalbestand gerade im strafrechtlichen Bereich deutlich zu erhöhen. Im letzten Jahr habe es keine einzige Entlassung wegen des Verstoßes gegen das Beschleunigungsgebot gegeben. Der Trend gehe in die richtige Richtung, auch wenn nicht gewährleistet sei, dass dies zukünftig immer der Fall sein werde. Es könne

im Einzelfall auch unterschiedliche Entscheidungen zwischen den Strafverfolgungsbehörden und dem Kammergericht geben.

Sven Rissmann (CDU) bemerkt einleitend, ihn irritiere, dass der Senator offenbar gewusst habe, dass die Linken bei der Frage zu Haftentlassungen 2020 offenbar Vorgänge aus den Untersuchungshaftbefehlen gemeint hätten. Die Frage sei viel weiter formuliert gewesen. Ihn hätten die Haftentwicklungen auch sonst interessiert.

Er stelle die Frage:

> Wie ist der aktuelle Stand der strafrechtlichen Aufarbeitung der Ausschreitungen vom 1. Mai 2021, das heißt, wie viele Vorführungen vor dem Haftrichter hat es gegeben, wie viele Haftbefehle wurden erwirkt, wie viele besonders beschleunigte Verfahren konnten mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) greift die Bemerkung auf, es habe auch im Jahr 2020 Haftentlassungen gegeben, in den Fällen, in denen die Haftzeit abgelaufen sei. – Im Zusammenhang mit den Ereignissen am 1. Mai habe es 39 Einlieferungen am Tempelhofer Damm gegeben, überwiegend wegen besonders schweren Landfriedensbruchs, tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte sowie versuchter bzw. vollendete gefährlicher KV. Unter den angelieferten hätten sich drei Jugendliche und acht heranwachsende befunden. Da ein überwiegender Teil der vorgeführten Personen über feste Wohnverhältnisse verfüge und zugleich strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten sei, sei in 35 Fällen eine Entlassung erfolgt. Dem Haftrichter seien vier Personen vorgeführt worden. In vier Fällen sei antragsgemäß ein Haftbefehl ergangen worden. In zwei Fällen sei Haftverschonung erfolgt. Damit befänden sich derzeit noch zwei Personen in Untersuchungshaft. Die in den Medien berichteten Taten mit besonderen Verletzungen seien nicht Gegenstand dieser 39 Vorgänge; die Ermittlungen dauerten noch an, die Täter seien nicht identifiziert. Besonders beschleunigte Verfahren hätten nicht angewandt werden können, zum einen mangels präsenter Zeuginnen und Zeugen, aber vor allem auch mangels geständiger Einlassungen, die in diesen Fällen in der Regel nicht stattfänden.

Sven Rissmann (CDU) erwidert zum ersten Thema, das im vergangenen Jahr exzessiv von der Möglichkeit der Amnestie Gebrauch gemacht worden sei und es allein deshalb unter dem Vorwand der Coronapandemie zu ganz erheblichen Haftentlassungen gekommen sei, die nicht das reguläre Haftende zum Gegenstand gehabt hätten. – Wenn ein Gericht in die Lage versetzt werde auf Basis eines dringenden Tatverdachts einen Haftbefehl zu erlassen, erschließe sich ihm zunächst nicht, warum nicht auch die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens oder des vereinfachten Jugendverfahrens nach § 76 JGG möglich sei, sofern Jugendliche oder heranwachsende betroffen seien. Worin lägen konkrete Gründe, dass trotz Vorliegens von Anhaltspunkten, die einen dringenden Tatverdacht rechtfertigten, kein Übergang in ein besonders beschleunigtes Verfahren erfolge?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) holt aus, die Niederschlagung des Strafanspruchs sei im Wesentlichen bei Ersatzfreiheitsstrafern erfolgt, die noch gar nicht inhaftiert gewesen seien. Er würde diese nicht als Haftentlassene bezeichnen. Dort sei zunächst die Vollstreckung aufgeschoben und dann dauerhaft nicht vollstreckt worden. – Einzelheiten zu den von

ihm genannten vier Fällen könne er mit nicht mitteilen, weil sie ihm nicht bekannt seien. Er gehe davon aus, dass, wie immer, alle Möglichkeiten der Strafprozessordnung auch erwogen worden seien.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt:

> Welche Zielsetzung verfolgt das neue Recherche- und Dokumentationsprojekt Antimuslimischer Rassismus REDAR?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) legt dar, es sei ein neues Projekt in die Förderung genommen worden, das Recherche- und Dokumentationsprojekt Antimuslimischer Rassismus, REDAR. Der Träger sei Transaidency. Er verstehe sich ausdrücklich als säkulare Anlaufstelle unabhängig von religiösen Strukturen und Institutionen in der Stadt. Betroffenen von antimuslimischen Rassismus solle ermöglicht werden, Vorfälle im Rahmen des Monitoring mitzuteilen. Es seien auch Menschen Opfer von antimuslimischen Rassismus, die keine Muslime seien oder dies als besonders prägendes Merkmal ihrer Identität wahrnähmen. Er begrüße, dass mit diesem Projekt, das sich explizit auch religionsfern begreife, ein weiteres Angebot unterbreitet werde. Auch Dritte, die Vorfälle beobachteten, könnten antimuslimische, rassistische Vorfälle melden. Das Projekt richte sich vor allem an Personen, die sich grundsätzlich nicht an religiöse Organisationen wenden wollten, unabhängig davon, ob sie selbst religiös seien. Das Angebot umfasse Meldungen und Aufnahme von Vorfällen. Es gehe um die Sichtbarmachung antimuslimischer Diskriminierung und Empowerment der Betroffenen, Weiterleitung an Beratungsstellen und Institutionen, Monitoring und Berichterstattung sowohl der Justizverwaltung als auch der Öffentlichkeit gegenüber zur Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft, auch die Netzwerkarbeit zur Erhöhung der Reichweite und Nachhaltigkeit des Projekts sowie die Veröffentlichung von Arbeitshilfen im Umgang mit antimuslimischen Rassismus.

Sebastian Walter (GRÜNE) interessiert, ob eine Zusammenarbeit zwischen dem Expertinnen- und Expertenkreis sowie bestehenden Projekten geplant sei.

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) stellt fest, es werde immer begrüßt, wenn sich die Projekte untereinander austauschten. Dies täten sie in der Regel auch von sich aus. Das gehöre auch zur Netzwerkarbeit. Inwiefern es eine Zusammenarbeit mit dem Expertinnen- und Expertenkreis gebe, der momentan eine andere Schwerpunktsetzung und Aufgabe habe, sei nicht bekannt

Vorsitzender Holger Krestel stellt in seiner Funktion als Abgeordneter die Frage:

> Wie gedenkt der Senator für Antidiskriminierung mit den Vorkommnissen bei der Demonstration am 1. Mai 2021 im Grunewald und den Diskriminierungen im Internet z.B. auf der Seite mygruni.de umzugehen?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) erwidert, Vorkommnisse bei Demonstrationen am 1. Mai im Grunewald seien ihm nicht bekannt, weswegen er bei der Innenverwaltung nachgefragt habe. Es sei bestätigt worden, dass es eine Demonstration im Grunewald gegeben haben,

die mit dem Fahrrad stattgefunden habe. Dort hätten Menschen ihr Demonstrationsrecht wahrgenommen. Anders als in anderen Stellen der Stadt habe es dort keine gewaltförmigen Auseinandersetzungen gegeben. Darauf hinzuweisen, dass es in Deutschland ein Problem mit der Armuts- und Reichtumsverteilung gebe, halte er für ein ausgesprochen legitimes Anliegen, klappe die Schere der Vermögensverteilung in Deutschland doch immer weiter auseinander. 2017 habe das reichste ein Prozent der Bevölkerung rund 18 Prozent des gesamten Vermögens besessen, so viel, wie die 75 Prozent der erwachsenen Bevölkerung zusammen. Deutschland gehöre nach dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung innerhalb des Europaraums zu den Staaten mit der höchsten Vermögensungleichheit. Es jähre sich in Kürze das Inkrafttreten des Landesantidiskriminierungsgesetz. Der Gesetzgeber habe den rechtlichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund des sozialen Status neu aufgenommen. Von der Diskriminierung aufgrund des sozialen Status seien vor allem betroffen Geringverdiener, Erwerbsuchende, Überschuldete, Alleinerziehende, Wohnungslose, Menschen mit Hauptschulabschluss, Menschen mit Psychiatrie- und Gefängnisaufenthalten oder Analphabeten, die häufig in materieller Armut aufwüchsen. Es sei zunehmend schwieriger, diese zu überwinden. Auf diese Entwicklung am 1. Mai hinzuweisen, sei legitim.

Vorsitzender Holger Krestel fragt in seiner Funktion als Abgeordneter nach und verweist auf zynische Vergleiche auf der von ihm bereits genannten Internetseite mit der während der französischen Revolution aufs Schafott geschleppten Königin Marie-Antoinette, und dass es den Menschen auch so gehen könnte. Dies sei kein normaler Sarkasmus mehr. Er sehe recht konkrete Bedrohungen, wenn auch mit fiesem Grinsen auf das Schicksal des russischen Zaren während der russischen Revolution verwiesen werde, wo von der marxistisch-leninistische Irrlehre verblendete Menschen die gesamte Zarenfamilie und Millionen anderer Menschen ermordet hätten. Dies seien Bedrohungen, die über den normalen Neid auf mehr Wohlstand bei weitem hinausgingen

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) verweist auf ein Foto auf der Internetseite, welches lediglich Frauen mit Hüten und Fahrrädern zeige und das Anliegen beschrieben würde. Er könne daran nichts Kritikwürdiges erkennen. Einer Bewertung würde er sich erst annähern, wenn ihm Konkretes vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Fragestunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP Drucksache 18/3543 **Fünfzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**	0294 Recht(f) EuroBundMed*

Vorsitzender Holger Krestel verweist auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, in der die Annahme des Antrags empfohlen werde.

Frank Zimmermann (SPD) berichtet, im Europaausschuss sei nach eingehender Beratung beschlossen worden, als eine überfunktionelle Initiative einen verfassungsändernden Antrag einzubringen, der das nachvollziehe, was 14 andere Bundesländer auch in ihre Verfassung übernommen hätten und ausführlich seit 1992 im Grundgesetz geregelt sei. Die Berliner Landesverfassung sollte nunmehr auch ein ausdrücklicher Europabezug aufgenommen werden mit der Bedeutung, dass neben der Feststellung, dass das Land Berlin Teil der Bundesrepublik Deutschland sei ergänzend aufgenommen werde, dass das Land Berlin als solches auch Teil der Europäischen Union sei und sich den Grundsätzen der Europäischen Integration verpflichtet fühle, wie sie im Grundgesetz in Art. 23 angelegt seien. Es sei also eine Orientierung am Grundgesetz und anderen Bundesländern erfolgt. Die Aufnahme habe Symbolcharakter, sei aber auch ein Auftrag an die Landespolitik immer dann, wenn es erforderlich sei, die europäische Dimension bei Entscheidungen auch mitzudenken. Wegen des allgemeinen Konsenses und angesichts des Europatages solle dies mit Dringlichkeit behandelt werden.

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) konstatiert, der Senat begrüße sehr, dass ein Europabezug in die Berliner Landesverfassung aufgenommen werden solle. Die Bedeutung werde der Europasenator in der morgigen Plenarsitzung in der Aktuellen Stunde noch einmal darstellen. Er würde sich wünschen, wenn es gelänge, auch den Rassebegriffs aus der Berliner Landesverfassung zu streichen, weil er zu Missverständnissen Anlass gebe und dass das Wahlalter auf 16 abgesenkt werde.

Marc Vallendar (AfD) führt aus, die Verfassungsänderung habe weitestgehend deklaratorischen Charakter. Kritisiert werde die Manifestierung einer Art Ewigkeitsklausel der Europäischen Union. Die Gleichsetzung der Europäischen Union mit Europa sei ungenau und auch ein Problem, würden dadurch andere europäische Länder wie die Schweiz, Norwegen und Großbritannien nicht erfasst. Was sei auch mit Russland und anderen Ländern, die noch zu Europa zählen könnten? Was solle die europäische Union werden, in welche Richtung solle sie sich entwickeln? Was sei mit den Nationalstaaten? Es sei fraglich, ob dieses mit in die Verfassung aufgenommen werden sollte. Es gebe auch andere Vorstellungen von Europa, wie dieses gemeinsam gestaltet werden könne, beispielsweise ein Europa der Vaterländer.

Dr. Michael Efler (LINKE) kündigt an, die Verfassungsänderung zu unterstützen. Es sei eine Selbstständigkeit nachzuvollziehen, dass auch das Land Berlin die Regelung, die schon 14 andere Bundesländer vollzogen hätten, in die Verfassung aufnehme. Er könne nichts von einer Ewigkeitsklausel oder einem Bundesstaat Europa erkennen. Vielmehr sei aufgeführt, dass Berlin weiterhin ein Land der Bundesrepublik Deutschland sei und als solches Teil der Europäischen Union sei; Berlin solle auch mitwirken und europäische Entscheidungen durchaus auch im Interesse Berlins mit beeinflussen. Die Wünsche des Senators insbesondere bezüglich der Änderung des Rassebegriffs könnten in diesem Verfahren nicht mit aufgegriffen werden, seien aber ein Vorhaben für die nächste Wahlperiode. Die Verfassung von Berlin benötige ein dringendes Update auch bei anderen Themen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Antrag zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Es wird Dringlichkeit beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0286
„Rechtsstaat am Ende“?! – Folgerungen aus dem Hilfeschrei des Berliner Oberstaatsanwalts Ralph Knispel – Recht
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Sven Rissmann (CDU) merkt einleitend an, dass eine Besprechung mehr als einen Monat nach der Präsentation misslich sei, weil die Präsentation im Einzelnen nicht mehr so gegenwärtig sei. Nach 80-minütigem Vortrag des Senators habe es seinerzeit keine Gelegenheit der Diskussion mehr gegeben. Anlass der Besprechung sei das Buch des Oberstaatsanwalts Ralph Knispel gewesen, der als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft tätig sei und als Vorsitzender der Vereinigung der Berliner Staatsanwälte gewissermaßen ein Mandat habe, für die Strafverfolgungsbehörden sprechen zu können. Die Darstellungen durch die Senatsverwaltung für Justiz sowie die Generalstaatsanwältin hätten Fragen ausgelöst. Nach seinem Eindruck habe die Senatsverwaltung für Justiz die Kritik von Herrn Knispel zwar höflich zur Kenntnis genommen, sehe aber keinen Anlass zum Handeln, zumal sich die dem Buch zugrunde liegenden Aussagen auf den Stand von vor zwei Jahren bezögen und damit veraltet und nicht aktuell seien. In einer Statistik sei dargestellt worden, dass sich durch die Neugewinnung von Richtern und Staatsanwälten die Personalentwicklung positiv entwickelt habe. Der Anzahl des neugewonnenen Personals müssten aber die Abgänge gegenübergestellt werden. Dies sei nicht erfolgt. Wie sei die Zahl der laufenden und der in den nächsten Jahren zu erwartenden Abgänge von Richtern und Staatsanwälten, aber auch von Folgepersonal? Worin liege die Diskrepanz in der Darstellung von Herrn Knispel und dem Justizsenator? Sei dies lediglich ein Vermittlungsproblem? Warum sei die Anzahl der aufgeklärten Straftaten und in der Folge auch die Anzahl der Straftaten, die einer Verurteilung zugeführt würden, in Berlin deutlich niedriger als in anderen Bundesländern? Zur Dauer der Strafverfahren sei lediglich eine Statistik gezeigt worden. Diese sei nicht aussagekräftig, weil nicht bezeichnet worden sei, ob es sich um erstinstanzliche Verfahren oder Berufungsverfahren gehandelt habe. Welchen Zeitraum umfassten diese? Welche Instanzen im gerichtlichen Verfahren seien damit gemeint?

Nach Aussagen von Herrn Knispel gebe es einen nicht unerheblichen Anteil an Strafanzeigen, die vorsätzlich oder leichtfertig einen unwahren Sachverhalt zum Gegenstand hätten. Wie oft seien den Anzeigeerstattern Kosten auferlegt worden? Welche Beträge seien in den Jahren 2019 und 2020 der Staatskasse zugeflossen? Nach Boulevardberichten beklagten Staatsanwälte, dass Akteneinsicht in deren Dienstzimmern während der Dienstzeit durchgeführt werde. Welche organisatorischen Maßnahmen erwäge die Senatsverwaltung für Justiz bzw. die Generalstaatsanwaltschaft, dass die Akteneinsicht nicht mehr in Dienstzimmer des zuständigen Staatsanwalts während der Dienstzeit erfolge? Wie lange dauere es durchschnittlich in Berlin, bis Strafgefangene in den offenen Vollzug gelangten? Gebe es dazu Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern? Auf welchem Platz liege das Land Berlin gegebenenfalls? Unterstellt, dass der Strafgefangene in Berlin deutlich früher in den offenen Vollzug gelange als mutmaßlich in anderen Bundesländern, interessiere ihn, ob dies gewollt sei? Seien negative Implikationen bekannt? Wie würde diesen entgegengewirkt? Wie lange dauere es in Berlin, bis ein sichergestellter Laptop, ein Smartphone kriminaltechnisch untersucht werden könne?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) erwidert, er habe mitnichten einen 80-minütigen Vortrag gehalten. Vielmehr seien rund 40 Fragen seitens der Abgeordneten gestellt worden, denen sich eine Darstellung und Präsentation angeschlossen habe. Im Übrigen sei die Präsentation im Protokoll dargelegt. – In der Berliner Justiz gebe es eine sehr ungünstige Alterspyramide, bedingt durch die Wiederherstellung der Einheit der Stadt 1990. Seinerzeit seien viele Juristen für die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in den Dienst eingetreten. Diese gingen in wenigen Jahren in den Ruhestand. Es seien jeweils dreistellige Zahlen, die im Rahmen der R-Besoldung den Dienst verließen. In den anderen Berufsgruppen sei es nicht ganz so dramatisch, aber auch dort gebe es erhebliche Abgänge. Anders als die Bezirksämter habe die Justiz in den letzten Jahren Einstellungen vorgenommen. Gerade in den letzten Jahren hätten erfreulich viele Juristen und Juristinnen für den Dienst gewonnen werden können. Bei der Staatsanwaltschaft habe es einen tatsächlichen Zuwachs von Stellen in Höhe von 20 Prozent in den Jahren 2016 bis 2021 gegeben. Insofern sei anerkannt worden, dass die personelle Ausstattung bei der Staatsanwaltschaft knapp bemessen gewesen sei. Auch in diesem Jahr würden weitere jüngere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingestellt. Weshalb und wie Herr Knispel zu Schlussfolgerungen gekommen sei, die er in seinem Buch gezogen habe, könne er nicht so leicht beantworten. Herr Knispel habe eine über dreißigjährige Berufserfahrung; er habe insbesondere die Einsparjahre in der Justiz erlebt, in denen es tatsächlich in der Strafverfolgung und anderen Bereichen sehr angespannt gewesen sei. Insbesondere sei in den Folgediensten eingespart worden. Auch dort sei Personal wieder aufgestockt worden, auch werde sehr viel ausgebildet.

Wegen bestimmter Kriminalitätsphänomene in Großstädten gebe es andere Straftaten als in ländlichen Strukturen. Insofern sei ein Vergleich mit anderen Stadtstaaten oder Städten hilfreich, wo es auch um Straßenkriminalität, Handtaschenraub, offenen Drogenhandel gehe und häufig gegen Unbekannt ermittelt werde. Es sei eine häufige Kriminalitätsform, bei der gegen Unbekannt ermittelt werde. Die Aufklärungsquote sei trotz aller Bemühungen nicht immer so hoch, wie es gewünscht würde. Beim Einbruchsdiebstahl seien nach vielen Bemühungen erfreuliche Ermittlungserfolge erzielt worden; es sei gelungen, Täter abzuschrecken.

In den Statistiken zur Verfahrensdauer seien Strafverfahren an Amtsgerichten in erster Instanz im Vergleich in Monaten aufgeführt. Dies beginne nicht mit der Anzeigenerstattung. Bundesweit handle es sich um nach einheitlichen Standards erhobene statistische Zahlen. Es handle sich um ein statistisches Mittel. Es gebe immer Einzelfälle, einzelne Verfahren, die deutlich länger dauerten. Über viele Jahre sei das Amtsgericht Tiergarten in der 3er Spitzengruppe bezüglich der Geschwindigkeit. In anderen Bereichen, beispielsweise beim Sozialgericht, sehe die Verfahrensdauer schlechter aus, auch beim Kammergericht sei die Verfahrensdauer länger als bei Oberlandesgerichten.

Bezüglich der Akteneinsicht in Dienstzimmern bitte er die Generalstaatsanwältin um Information. Häufig finde die Aktenansicht durch Übersendung der Akten an Anwälte statt. Aus den Gerichten sei ihm bekannt, dass diese in den Geschäftsstellen erfolge.

Das System des offenen Vollzuges in Berlin sollte bekannt sein. Es gebe ein Selbststellermodell. Die Menschen könnten sich zunächst selbst stellen, wenn sie in Freiheit seien. Sie würden getestet, ob sie für den offenen Vollzug geeignet seien, anderenfalls würden sie in den geschlossenen Vollzug verlegt. Es gebe auch Inhaftierte, die sich aus dem geschlossenen Vollzug für den offenen Vollzug qualifizierten. Ein Großteil komme jedoch als Selbststeller

an, wobei der Anteil geringer werde. Der Anteil des offenen Vollzugs am Gesamtvollzug in Berlin sei seit einigen Jahren rückläufig. Es gebe keine Wartelisten mehr für den offenen Vollzug wie früher. Berlin stehe bei den Zweidrittelentlassungen sehr schlecht da. Bayern entlasse zwischen 20 Prozent und 25 Prozent nach Zweidritteln, Berlin zwischen acht Prozent und neun Prozent. Dies könnte mit dem offenen Vollzug zusammenhängen, weil in Berlin möglicherweise Personen in den offenen Vollzug verlegt würden, die in anderen Bundesländern entlassen würden – es sei eine Hypothese, der nachgegangen werden könnte. Mit dem kriminologischen Dienst sei eine Untersuchung zu den Gründen vorgenommen worden. Es seien Zählweisen, statistische Vergleiche, der hohe Anteil an Ersatzfreiheitsstrafern berücksichtigt worden. Letztere verzerrten die Statistik etwas.

Die Auswertung von beschlagnahmten Computern und Telefonen erfolge nicht in der Geschwindigkeit, wie es für eine effektive Strafverfolgung wünschenswert wäre. Durch die exponentielle Ausweitung der Speicherkapazität von Computern sei die Auswertung aufwendiger.

Margarete Koppers (Generalstaatsanwältin) [digital zugeschaltet] ergänzt zur Aufklärungsquote, viele Unbekannt-Verfahren seien darauf zurückzuführen, dass es viele unberechtigte oder objektiv als nicht strafbare Lebenssachverhalte seien und diese nach einiger Zeit eingestellt würden. Es scheine ein typisches Großstadtproblem zu sein, auch weil es reisende Täter gebe, sodass grundsätzlich die Statistiken nicht mit Flächenländern vergleichbar seien und sich daher deutlich unterschieden.

Die Verfahrensdauern hingen von der Komplexität der Verfahren ab. Wirtschaftsstrafverfahren hätten wie in anderen Ländern eine deutlich längere Verfahrenslaufzeit als einfache Strafverfahren. Dort bestehe noch Nachholbedarf sowie Bedarf an zusätzlichem Personal und Ressourcen, um die Verfahren zu beschleunigen und dann auch die landgerichtlichen Ressourcen aufzubauen. Dies sei aber auch schon geschehen. Es seien neue Kammern eröffnet worden, die jetzt in die Bearbeitung gerade von älteren Verfahren einstiegen, die nicht Haftsachen seien, um die Verfahrenslaufzeiten zu verringern.

Zur Frage der Kostenauferlegung sei ihr kein einziges Verfahren dieser Art bekannt. Sie vermute, es sei schwer nachweisbar, ob es sich um vorsätzlich falsche Strafanzeigen handle, die in ein gegebenenfalls strafrechtliches Verhalten einmündeten. Statistiken dazu seien ihr nicht bekannt. Auch könne der Aufwand, solche Verfahren zu betreiben, das Ergebnis nicht rechtfertigten, weil noch mehr Personalressourcen benötigt würden, um entsprechende gerichtliche Entscheidungen zu erwirken. Auf Wunsch könne sie eine Statistik nachliefern.

Hinsichtlich der Akteneinsicht in Dienstzimmern sei ihr dieses noch nie als Problem beschrieben worden. Es gebe sicherlich Einzelfälle, in denen die Dezernenten bzw. Dezernentinnen die Akten nicht aus der Hand geben wollten. Ansonsten seien die Akten den Geschäftsstellen zur Verfügung zu stellen; dort werde in der Regel auch Akteneinsicht genommen, wenn die Verfahren nicht den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten per Post zugesandt würden.

Die Auswertekapazitäten seien in der Tat ein drängendes Problem. Die Kritik an den Verfahrenslaufzeiten sei insoweit gerechtfertigt. Es gebe Auswertezeiten mit bis zu einem Jahr je nach Verfahren. Die Auswertekapazitäten in der Polizei seien deutlich zu gering. In den

Haushaltsverhandlungen werde stets eine Aufstockung angeregt. Es gebe Verfahren, in denen die Auswertung schneller geschähen, sei aber abhängig von der Komplexität. Häufig seien es Endgeräte, die hochverschlüsselt seien. Zum Teil müssten externe Unternehmen herangezogen werden, die mit der Entschlüsselung befasst würden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0296 Recht
Bericht des Ansprechpartners gegen Antisemitismus zur Antisemitismusprävention in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0297 Recht
Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) über antisemitische Vorfälle 2020
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) informiert über den Impffortschritt. Am gestrigen Tag sei im Senat die Auflage eines Modellprojekts beschlossen worden, 5 000 Impfdosen für die Verwaltung und 5 000 für die kritischen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Die Justiz erhalte ihren Anteil. Er sei zuversichtlich, noch in der Woche vor Pfingsten in der eigenen Impfstelle in Moabit über den arbeitsmedizinischen Dienst mit den Impfungen beginnen zu können. Es gebe nicht gleich für die gesamte Justiz Impfdosen. Staatssekretär Matz habe am gestrigen Tage in Aussicht gestellt, dass das betriebsärztliche Impfen ab dem 7. Juni 2021 generell ermöglicht werde.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.